

B e s c h l u s s p r o t o k o l l

der 14. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Dienstag, 19. Dezember 2017 um 19:00 Uhr im Bürgerhaus Ortenberg

Tagesordnung

- Punkt 1: Anfragen der BürgerInnen und der Stadtverordneten
- Punkt 2: Genehmigung der Tagesordnung
- Punkt 3: Genehmigung des Protokolls aus der Sitzung vom 14.11.2017
- Punkt 4: Berichte aus den Ausschüssen
- Punkt 5: Mitteilungen des Magistrates / der Bürgermeisterin
- Punkt 6: Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung
über die Jahresabschlüsse 2010 und 2011
- Punkt 7: Haushaltsgenehmigung 2017
- Punkt 8: Einbringung Haushaltsentwurf 2018
(Liegt zur Sitzung aus)
- Punkt 9: Anpassung der Wasserbenutzungsgebühren zum 01.01.2018
hier: 6. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS) vom 01.01.2010
- Punkt 10: Gebührenkalkulation Stadtentwässerung - Schmutzwassergebühr und
Niederschlagswassergebühr - Haushaltsjahr von 2018 bis 2020
- Punkt 11: Zuwendungsbescheid des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport für die
Ersatzbeschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges Wasser für die Freiwillige Feuerwehr
Lißberg - Bereitstellung eines Fahrgestells aus einer zentralen Beschaffung
- Punkt 12: Grundsatzbeschluss zur Interkommunalen Zusammenarbeit im Vergabe- und
Beschaffungswesen
- Punkt 13: Breitbandbeteiligungsgesellschaft Wetterau GmbH
hier: Verkauf von Geschäftsanteilen an den Wetteraukreis
- Punkt 14: Verkauf des städtischen Grundstücks Flur 3 Nr. 144, Bobenhausen I, Blatt 700
- Punkt 15: Sachstandsbericht Umbau ehemalige Postfiliale zum Kindergarten
- Punkt 16: Bekanntgabe der durch den Magistrat genehmigten Leistungen von überplanmäßigen
Aufwendungen und überplanmäßigen Auszahlungen
- Punkt 17: Neubau Feuerwehrhaus im Stadtteil Usenborn
 - a) Sachstandsbericht
 - b) Beschluss über einen Änderungsantrag zum Verwendungszweck eines Darlehens
aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. B

Anwesend: siehe Anwesenheitsliste

Schriftführer: Herr Knickel

Punkt 1:

Ohne Beschlussfassung.

Punkt 2:

- Punkt 17: Neubau Feuerwehrhaus im Stadtteil Usenborn
 - a) Sachstandsbericht
 - b) Beschluss über einen Änderungsantrag zum Verwendungszweck eines Darlehens
aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. B

Der Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes wurde zugestimmt.

Punkt 3:

Das Protokoll wurde genehmigt.

Punkt 4:

Ohne Beschlussfassung.

Punkt 5:

Ohne Beschlussfassung.

Punkt 6:

Ohne Beschlussfassung.

Punkt 7:

Ohne Beschlussfassung.

Punkt 8:

Die Bürgermeisterin bat um Überweisung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2018 in die Ausschüsse und Ortsbeiräte der Stadt Ortenberg zur weiteren Beratung.

Im Anschluss an diese Einbringungsrede des Haushalts 2018 ließ die Stadtverordnetenvorsteherin für die Überweisung an die Fachausschüsse und an die Ortsbeiräte abstimmen.

Dieser Empfehlung wurde zugestimmt.

Punkt 9:

Es ergeht folgender **Beschluss:**

Der Senkung der Wasserbenutzungsgebühr zum 01.01.2018 von seither 2,20 €/netto/m³ um 0,20 €/netto/m³ auf sodann 2,00 €/netto/m³ wird zugestimmt.

Die 6. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS) vom 01.01.2010 wird beschlossen.

Punkt 10:

Ohne Beschlussfassung.

Punkt 11:

Es ergeht folgender **Beschluss:**

Der Zuwendungsbescheid des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 27.11.2017 in Form der zur Verfügungstellung eines Fahrgestelles für die Ersatzbeschaffung eines TSF-W für die Freiwillige Feuerwehr Lißberg wird angenommen.

Die Anschaffungskosten in Höhe von 100.000 € für Aufbau des TSF-W waren bereits im Teilfinanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 veranschlagt und sind in dem Haushaltsplanentwurf - Teilfinanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2018 - wiederum vorgesehen. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderliche Ausschreibung für den Aufbau des Tragkraftspritzenfahrzeugs Wasser vorzunehmen.

Punkt 12:

Die Stadt Ortenberg nimmt an der Interkommunalen Zusammenarbeit im Vergabe- und Beschaffungswesen teil. Die Interkommunale Zusammenarbeit erfolgt über eine noch auszuarbeitende öffentlich-rechtliche Vereinbarung.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann noch keine Aussage darüber gemacht werden, wie hoch die erstattungsfähigen Kosten für die Stadt Ortenberg sein werden. Der Umlageschlüssel wird in der noch zu erarbeitenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung festgelegt.

Die anfallenden Kosten für eine Ausschreibung würden zukünftig auf die jeweilige Maßnahme verrechnet werden.

Punkt 13:

Die Geschäftsanteile (Stammkapital-Anteil) an der Breitbandbeteiligungsgesellschaft Wetterau GmbH werden mit einer Quote von min. 80%, entspricht 108.333,00 Euro, an den Wetteraukreis verkauft.

Die Stadt Ortenberg tritt aus der Breitbandbeteiligungsgesellschaft Wetterau aus.

Punkt 14:

Herrn Heiko Farr, wohnhaft Alter Weg 15 in 63691 Ranstadt-Bobenheim, wird das Grundstück Flur 3 Nr. 144, in der Gemarkung Bobenheim I, Grundbuchblatt 700, mit einer Größe von 1.922 qm zu einem Quadratmeterpreis von 1,20 € verkauft.

Die Nebenkosten des notariellen Kaufvertrages übernimmt der Käufer.

Punkt 15:

Ohne Beschlussfassung.

Punkt 16:

Ohne Beschlussfassung.

Punkt 17:

- a) Die städtischen Gremien nehmen den Sachstandsbericht zum Neubau Feuerwehrhaus im Stadtteil Usenborn zur Kenntnis.
- b) Der Verwendungszweck des Darlehens aus dem hessischen Investitionsfond, Abteilung B, Programm 2014, in Höhe von insgesamt 800.000,00 € wird mit dem Betrag von 600.000,00 € zugunsten des Neubaus des Feuerwehrhauses im Stadtteil Usenborn geändert.

Der Restbetrag des Darlehens in Höhe von 200.000,00 € verbleibt beim beantragten Verwendungszweck zum Ankauf von Grundstücken und zur touristischen Entwicklung des Steinbruchs „Am Gaulsberg“ in Ortenberg.